

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den peripheren Ksten- und Inselregionen der Europischen Gemeinschaft

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des von Herrn de Pasquale und anderen eingereichten Entschlieungsantrags zu den peripheren Ksten- und Inselregionen der EG (Dok. 1-829/81),
 - in Kenntnis des von Herrn Almirante und anderen eingereichten Entschlieungsantrags zur Schaffung einer Freihandelszone auf Sardinien (Dok. 1-434/82),
 - in Kenntnis des von Herrn Nyborg eingereichten Entschlieungsantrags zum Kstenschutz (Dok. 1-367/82),
 - in Kenntnis des von Frau Ewing eingereichten Entschlieungsantrags zu einem Aktionsprogramm zugunsten der abgelegenen und dnnbesiedelten Gebiete und Inseln (Dok. 1-681/82),
 - in Kenntnis des von Herrn de Gucht eingereichten Entschlieungsantrags zur Schaffung von Arbeitsfrderungszonen in Randgebieten, rckstndigen Regionen und Problemgebieten (Dok. 1-290/82),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Regionalpolitik und Raumordnung (Dok. 1-105/83),
- A. in der Erwgung, da die Wirtschaftskrise die Kluft zwischen den peripheren Ksten- und Inselregionen und den zentralen Regionen vergrert hat, wie aus dem ersten periodischen Bericht der Kommission vom 7. Januar 1981 ber die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaft (KOM (80) 816 endg.) ersichtlich ist,
- B. in der Erwgung, da wegen der hufig kleinen und verstreuten lokalen Mrkte die Mglichkeit, bei der Produktion, der

Verteilung und dem Absatz eine angemessene wirtschaftliche Größenordnung zu erreichen, eingeengt ist,

- C. in der Erwägung, daß diese Regionen unter Mängeln in ihrem Kommunikationssystem und anderen wichtigen Infrastrukturen leiden, und in dem Bewußtsein der Schwierigkeiten, die die lokalen Körperschaften bei der Beschaffung des für lebenswichtige strukturelle Verbesserungen notwendigen Kapitals vorfinden,
- D. in der Befürchtung, daß bei einem Weiterbestehen des „Randlagensyndroms“ das regionale Ungleichgewicht weiterhin zunehmen und ein solches Ausmaß erreichen würde, daß kein bestehendes Gemeinschaftsinstrument diesem Trend Einhalt gebieten könnte; dies bedeutet daher, daß eine umfassende Gemeinschaftsaktion vonnöten ist,
 - 1. fordert die Gemeinschaft auf, bei der Prüfung der Finanzen und Politik der Gemeinschaft den gravierenden Problemen der peripheren Küsten- und Inselregionen (PKIR) der EG besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und warnt vor den Folgen, die eine weitere Auszehrung der Randgebiete der Gemeinschaft mit sich brächte;
 - 2. stellt fest, daß die peripheren Küstenregionen durchweg am wirtschaftlichen Tabellenende zu finden sind, die zentralen Regionen hingegen an der Spitze der Liga;
 - 3. bedauert, daß die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um die Probleme der geographischen Randlage zu lösen, und fordert daher die Kommission auf, radikale langfristige Vorschläge zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Randgebieten und dem Zentrum vorzulegen;
 - 4. anerkennt die eigenen Bemühungen der PKIR, ihre nachteilige Situation zu bessern, und ist der Auffassung, daß ihnen geholfen werden kann, ihr eigenes Potential durch eine ausgewogene und integrierende Entwicklung auszuschöpfen;
 - 5. begrüßt die Leitlinien der Kommission zum Fremdenverkehr und vertritt die Auffassung, daß die Kommission ihre Vorstellungen darüber, wie der soziale, kulturelle und landwirtschaftliche Fremdenverkehr auf europäischer Ebene gefördert werden kann, entwickeln sollte und darüber hinaus sich Gedanken darüber machen sollte, wie die touristische Entwicklung und die globalere wirtschaftliche und soziale Entwicklung miteinander verflochten werden könnten; ist der Ansicht, daß die Kommission imstande sein sollte, lokalen Gemeinschaftseinrichtungen beizustehen, sofern diese auch der Fremdenverkehrsindustrie zugute kommen, insbesondere den kleinen Fremdenverkehrsbetrieben, damit sie zur sozialen und wirtschaftlichen Integration dieser Regionen beitragen;
 - 6. ist der Überzeugung, daß es angesichts der vorhandenen geringen Mittel und der Notwendigkeit, den speziellen loka-

len Bedingungen Rechnung zu tragen, vordringlich ist, eine integrative Entwicklung zu betreiben;

7. ist ferner der Ansicht, daß wegen der häufig nur sehr begrenzt verfügbaren lokalen Geldmittel, speziell in dünn besiedelten Gebieten, der Umfang des weisungsfreien Zuschusses wichtiger sein könnte als die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel;
8. nimmt die Ziele des Europäischen Währungssystems zur Kenntnis, ist jedoch angesichts der dem integrierenden Finanzsystem innewohnenden Neigung, die Investitionen im Zentrum zu fördern, der Auffassung, daß die Gemeinschaft die erforderlichen Finanzmechanismen stärken muß, um sicherzustellen, daß ausreichend Investitionen in den Randgebieten vorgenommen werden. Mithin sollte die Kommission Maßnahmen wie die in Norwegen getroffene Vorkehrung prüfen, wonach Gesellschaften, gleich wo sie im Land angesiedelt sind, Mittel von ihren un versteuerten Gewinnen für Investitionen in Entwicklungsgebieten abzwiegen können;
9. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaftsinstrumente flexibel genug sein müssen, um den geringen Umfang vieler Vorhaben in entlegeneren Gebieten zu erkennen und die Beihilfen- und Darlehenspolitik entsprechend anzupassen. So sollten mehr Lokalkörperschaften ähnlich wie die EIB, die Finanzinstitutionen größere Darlehen zur Weitergabe von Krediten eingeräumt hat, gemeinsam Anträge auf Gemeinschaftsfinanzierung stellen;
10. ist außerdem der Ansicht, daß die lokalen Entwicklungsbüros parallel zu den lokalen Körperschaften eine wichtige Rolle bei der Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei der Bereitstellung von Geldern und Know-how an junge Unternehmen, der Wiederherstellung des lokalen Vertrauens durch örtliche Genossenschaften, bei der Anpassung der Politik an lokale Bedingungen sowie bei der Mitwirkung zu der Ausarbeitung von Plänen und Strategien spielen können;
11. ist der Ansicht, daß zur Entwicklung des örtlichen Potentials Hilfe erforderlich ist, um den Mangel an Wirtschaftsballungen, die für dynamische Regionen typisch sind, wettzumachen. Überdies ist eine Hilfe für die Förderung neuer Technologien erforderlich. Die peripheren Küsten- und Inselregionen dürfen nicht wegen der raschen Entwicklung der Mikrotechnologie und Informationstechnologie im Zentrum weiter ins Hintertreffen geraten;
12. stellt fest, daß die Produktions- und Einzelhandelskosten oft in Randgebieten und vor allem auf Inseln wesentlich höher liegen und daß die Transportkosten ein wesentlicher Bestandteil der höheren Kosten und der größeren Isolierung sind; ist der Auffassung, daß Maßnahmen im Bereich Verkehr und Kommunikation ein zentrales Merkmal der Regionalpolitik unter Zugrundelegung regionaler Kriterien sein müssen;

13. ist der Ansicht, daß die Sozialgesetzgebung der Gemeinschaft im Verkehrssektor den Bedingungen in den peripheren Küsten- und Inselregionen gebührend Rechnung tragen muß;
14. unterstützt den Grundsatz des „Straßen-Äquivalenz-Tarifs“ und ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft die Gewährung von Hilfen für einige Pilotvorhaben in Erwägung ziehen sollte, einschließlich zusätzlicher Zuschüsse und/oder Kredithilfen, die direkt mit den Transportkosten zusammenhängen sollten, ebenso wie Beihilfen im Rahmen spezifischer quotenfreier Maßnahmen. Die Kommission sollte ferner eine Studie über die voraussichtlichen Kosten finanzieren, die der Gemeinschaft im Falle einer breiteren Unterstützung dieses Tarifs entstehen würden;
15. ist jedoch der Auffassung, daß sich die Gemeinschaft angesichts der derzeit nur begrenzt vorhandenen Finanzmittel weiterhin auf die Unterstützung von Investitionsprojekten konzentrieren sollte, die nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften dagegen, wo immer nötig Betriebsbeihilfen gewähren sollten. Was allerdings die Fährdienste betrifft, so müßte die Praktik des Verwaltungsausschusses des EFRE dahin gehend geändert werden, daß auch Schiffe (einschließlich gegebenenfalls Flugzeuge) für Gemeinschaftsdarlehen und -beihilfen ausdrücklich in Frage kommen;
16. weist auf die Bedeutung des Fischfangs, der Fischverarbeitung und anderer verwandter Industrien für viele periphere Küsten- und Inselregionen hin; ist daher der Auffassung, daß die Gemeinschaft den regionalen Unterschieden in bezug auf Bedürfnisse, Gelegenheiten und Bedingungen Rechnung tragen muß und die weitere Entwicklung der Fischereiindustrie und der Meeres-Aquakultur auf der Grundlage integrierter Lokalpläne betreiben muß, die die Fischressourcen und das Meeres-Aquakulturpotential sowie ihre biologische wie ökonomische Bewirtschaftung, die Ausbildung, Fischereifahrzeuge und Hafeninfrastrukturen, Verarbeitung, Verteilung und Absatz berücksichtigen;
17. weist auf die Billigung der von der Konferenz der peripheren Küstenregionen der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeiteten europäischen Küstencharta durch das Europäische Parlament am 18. Juni 1982 hin, einer Charta, die einen besonderen Akzent auf die integrierte Entwicklung der Küstengebiete legt, die für die Wiederbelebung vieler infolge ihrer Abgeliegenheit benachteiligter Regionen ein strategisch wichtiger Faktor ist; fordert die Kommission demzufolge auf, unter Beteiligung aller auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zuständigen Behörden die zur Förderung des in der Charta vorgesehenen kohärenten Programms notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
18. wiederholt seine Forderung nach Sofortmaßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Küstenerosion;
19. ist der Auffassung, daß nationale und gemeinschaftliche Agrarpolitiken und Normen die besonderen Bedingungen,

- die insbesondere in den Randgebieten und hier wiederum in den Inselgebieten vorherrschen, nicht voll berücksichtigen; fordert daher die Kommission auf, die Funktion der Richtlinie über die am meisten benachteiligten Gebiete zu überprüfen, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten zu verbessern, und den Landwirten zu helfen, die Qualität ihrer Erträge zu steigern;
20. fordert die Gemeinschaft auf, die Bedeutung der Forstwirtschaft für die peripheren Küsten- und Inselgebiete anzuerkennen;
 21. ersucht die Gemeinschaft, den peripheren Küsten- und Inselgebieten weiter dabei behilflich zu sein, sich den nationalen Elektrizitätsverbunden anzuschließen und die Entwicklung alternativer Energiequellen voranzutreiben, die sich für die entlegeneren Regionen der Gemeinschaft besonders eignen könnten;
 22. fordert die Kommission auf, ein gemeinschaftsweites System zum Austausch von Informationen über bereits in der Gemeinschaft (vor allem in Dänemark) im kleinen Maßstab verwendete alternative Energietechniken (insbesondere Windgeneratoren) zu schaffen, wobei den Bedürfnissen der peripheren Küsten- und Inselregionen in besonderem Maße Rechnung getragen werden sollte;
 23. ist der Auffassung, daß die Randlage sich nicht nur auf einen einzigen Sektor der Wirtschaft auswirkt; da es zunehmend Anzeichen für höhere Kosten, niedrige Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse, Fehlen an medizinischen, bildungstechnischen und kulturellen Einrichtungen und mangelhafte Verkehrs-/und Kommunikationsmöglichkeiten gibt – die allesamt zur Zunahme der Arbeitslosigkeit und zum Bevölkerungswund beitragen – kann die Gefahr, die eine Vernachlässigung der strukturell schwachen Gebiete in sich birgt, nicht genug betont werden;
 24. fordert die Kommission auf, ein nicht quotengebundenes Programm für Inseln auszuarbeiten;
 25. fordert die Kommission auf, ihre Politik betreffend die peripheren Küsten- und Inselregionen zu überprüfen und Anträge auf finanzielle Beihilfe von diesen benachteiligten Gebieten besonders wohlwollend zu prüfen, damit diese Gebiete überleben können;
 26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Konferenz der peripheren Küstenregionen zu übermitteln.

